

4538/J XXVII. GP**Eingelangt am 11.12.2020****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Mag. Christian Ragger, Michael Schnedlitz und weiterer Abgeordneter an die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend betreffend **Aufzahlung für Notstandshilfebezieher-Folgeanfrage**

Im Zusammenhang mit der Anfragebeantwortung 2314/AB (XXVII. GP) ergeben sich weitere Fragen. Folgendes wird in dieser Anfragebeantwortung festgehalten:

„Zu den Fragen 3 bis 5

- *Um wie viele Fälle von Notstandshilfebezieher handelt es sich, wo dieser „notwendige Datenabgleich“ im AMS nicht erfolgen konnte?*
- *Wie teilen sich diese Notstandshilfebezieher, wo dieser „notwendige Datenabgleich“ im AMS nicht erfolgen konnte, auf die Monate März und April 2020 auf?*
- *Wie teilen sich diese Notstandshilfebezieher, wo dieser „notwendige Datenabgleich“ im AMS nicht erfolgen konnte, auf die einzelnen Bundesländer auf?*

Die nachstehende Tabelle enthält, gegliedert nach Bundesländern und Bezugsmonat, die Anzahl der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, für die eine Neuberechnung der Notstandshilfe und damit ein Datenabgleich – wie in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 ausgeführt – erforderlich war:

Bundesland	Anzahl betroffener Notstandshilfebezieherinnen und Notstandshilfebezieher	
	im März 2020	im April 2020
<i>Burgenland</i>	<i>4481</i>	<i>4928</i>
<i>Kärnten</i>	<i>9829</i>	<i>10912</i>
<i>Niederösterreich</i>	<i>28517</i>	<i>31385</i>
<i>Oberösterreich</i>	<i>16367</i>	<i>18345</i>
<i>Salzburg</i>	<i>4372</i>	<i>5060</i>
<i>Steiermark</i>	<i>16520</i>	<i>18505</i>
<i>Tirol</i>	<i>4615</i>	<i>5434</i>
<i>Vorarlberg</i>	<i>4084</i>	<i>4688</i>

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Wien	67021	72554
Österreich	155806	171811

Zur Frage 6

- *Um welchen durchschnittlichen Aufzahlungsbetrag pro Notstandshilfebezieher handelt es sich für den Monat März 2020?*

Für den Monat März (Leistungszeitraum 16.03. bis 31.03.2020) beträgt der durchschnittliche Aufzahlungsbetrag pro Notstandshilfebezieherin bzw. Notstandshilfebezieher € 29,49.

Zur Frage 7

- *Um welchen durchschnittlichen Aufzahlungsbetrag pro Notstandshilfebezieher handelt es sich für den Monat April 2020?*

Für den Monat April (Leistungszeitraum 01.04. bis 30.04.2020) beträgt der durchschnittliche Aufzahlungsbetrag pro Notstandshilfebezieherin bzw. Notstandshilfebezieher € 54,81.“

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend folgende

ANFRAGE

- 1) Wie entwickelte sich die Anzahl der betroffenen Notstandshilfebezieher jeweils in den Monaten Mai bis November 2020 österreichweit und aufgeteilt auf die einzelnen Bundesländer?
- 2) Wie hoch war der jeweilige durchschnittliche Aufzahlungsbetrag pro Notstandshilfebezieher jeweils in den Monaten Mai bis November 2020?
- 3) Wie teilten sich die betroffenen Notstandshilfebezieher auf die Kategorien Österreicher, sonstige EU-Bürger und Drittstaatsangehörige jeweils in den Monaten März bis November 2020 auf?
- 4) Wie teilten sich die betroffenen Notstandshilfebezieher auf die Kategorien Österreicher, sonstige EU-Bürger und Drittstaatsangehörige jeweils auf die einzelnen Bundesländer in den Monaten März bis November 2020 auf?